

## **Radabstellanlagen in der Jahnstraße**

### **Schaffung von mehr Fahrradabstellplätzen in der Jahnstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017

### **Umwandlung von vier Auto- in Fahrradstellplätze in der Jahnstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018

## **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13777**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2019**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 sowie am 08.11.2018 die anliegenden Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01817 sowie Nr. 14-20 / E 02286 beschlossen, wonach an den Knotenpunkten der Jahnstraße Radabstellanlagen errichtet werden sollen, insbesondere am Knotenpunkt Jahnstraße / „Am Glockenbach“.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-

satzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, da die Empfehlung und der Antrag ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhalten, die verursachten Kosten niedrig sind und die Angelegenheiten stadtbezirksbezogen sind.

Nach Durchführung einer Ortsbegehung und Bedarfsabschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat nehmen wir inhaltlich zu den einzelnen Forderungen wie folgt Stellung:

#### **Jahnstraße / Am Glockenbach / Baumstraße**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den erhöhten Bedarf für Fahrradabstellanlagen am Knotenpunkt Jahnstraße / Am Glockenbach / Baumstraße.

Im Bereich der Gehbahnen stehen im Seitenraum keine Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Die Fahrbahnflächen an den Knotenpunkten rund um den Platz „Am Glockenbach“ sind sehr großzügig gestaltet und stark überdimensioniert.

Da der gesamte Bereich „Am Glockenbach“ eine hohe Bedeutung für den Fußverkehr sowie zum Verweilen und zum Spielen besitzt, sollte der Straßenraum auch fußverkehrsgerecht umgestaltet werden.

Im Zuge der Vorabstimmungen zur vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung teilte das Baureferat Folgendes mit:

Der Standort Jahnstraße / Am Glockenbach / Baumstraße befindet sich im Umgriff der Maßnahme „Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße“ (Bedarfs- und Konzeptgenehmigung – Beschluss des Bauausschuss vom 26.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05486). Dieses Projekt hat das Ziel, den Querschnitt der Fahrbahn bedarfsgerecht anzupassen, um mehr Raum für Aufenthaltsqualität zu schaffen.“

In der folgenden Abbildung (s. Abbildung 1 auf der folgenden Seite) ist die ungefähre Lage des neu zu schaffenden Radabstellangebots auf Basis des Bestandsplans dargestellt. Insgesamt entstehen an den schraffierten Stellen des Plans jeweils vier Anlehnbügel (entspricht acht Abstellplätzen), sodass insgesamt 20 Anlehnbügel bzw. 40 Radabstellplätze neu geschaffen werden. Diese Maßnahme des Baureferats läuft parallel und wird von dieser Beschlussvorlage daher nicht zur Entscheidung vorgelegt.

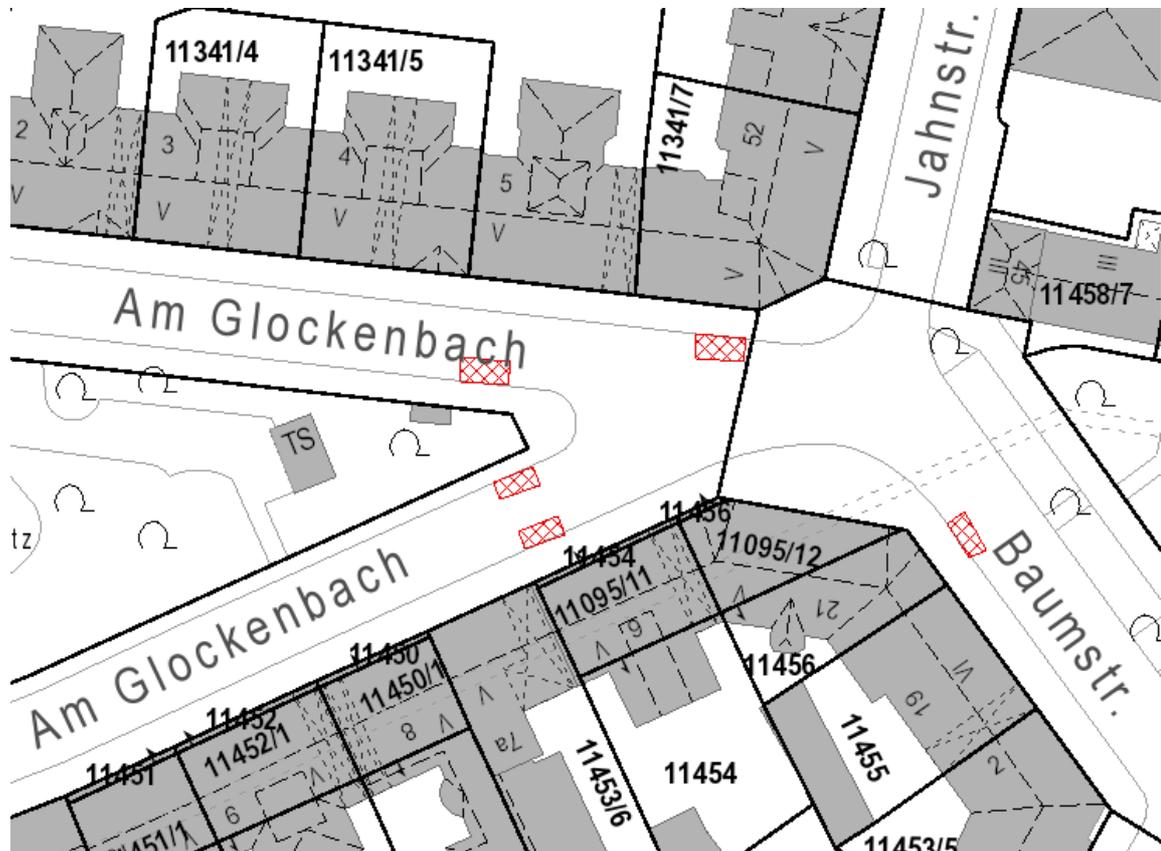


Abbildung 1: Darstellung der ungefähren Lage zur Schaffung von Radabstellanlagen (rote Schraffur) (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des Geoinfowebdienstes der Landeshauptstadt München)

Sollten die im Übersichtsplan vorgeschlagenen Stellplätze errichtet werden, kann der Nachfrageüberhang am betrachteten Knotenpunktbereich vollständig gedeckt werden.

### **Jahnstraße / Hans-Sachs-Straße / Westermühlstraße**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den erhöhten Bedarf für Fahrradabstellanlagen am Knotenpunkt Jahnstraße / Hans-Sachs-Straße / Westermühlstraße. Im Bereich der Gehbahnen stehen im Seitenraum keine Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung.

In Anbetracht der geschilderten Rahmenbedingungen wird für die Schaffung von Radabstellangeboten Folgendes vorgeschlagen:

- Umwandlung des Flächenequivalents eines Kfz-Stellplatzes zur Schaffung von ca. fünf Fahrradanhlenbügeln an zwei Stellen im Knotenpunktbereich (rote Schraffur in der Abbildung 2).
- Diese Umwandlung entspricht der Schaffung von je zehn Fahrradabstellplätzen.
- Insgesamt können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen bei Zustimmung des Bezirksausschusses folglich ca. 20 neue Radabstellplätze am Knotenpunkt Jahnstraße / Hans-Sachs-Straße / Westermühlstraße geschaffen werden.



Abbildung 2: Darstellung der ungefähren Lage zur Schaffung von Radabstellanlagen (rote Schraffur) (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des Geoinfowebdienstes der Landeshauptstadt München)

Sollten die im Übersichtsplan vorgeschlagenen Stellplätze errichtet werden, kann der Nachfrageüberhang am betrachteten Knotenpunktbereich weitestgehend gedeckt werden.

### **Jahnstraße / Ickstattstraße**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt einen lediglich mäßigen Bedarf für Fahrradabstellanlagen am Knotenpunkt Jahnstraße / Ickstattstraße.

Der Knotenpunktbereich zeichnet sich durch eine überdimensionierte Fahrbahnfläche aus. Im Bereich der Gehbahnen stehen im Seitenraum keine Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung.

In Anbetracht der geschilderten Rahmenbedingungen wird für die Schaffung von Radabstellangeboten Folgendes vorgeschlagen:

- Verengung des derzeitigen Fahrbahnbereichs auf das erforderliche Maß (ersichtlich durch die rote Markierung in Abbildung 3 auf der folgenden Seite).
- Dies kann durch Abmarkierung und ohne baulichen Aufwand geschehen.
- Auf der skizzierten Fläche können unter Berücksichtigung der Querungsbereiche für den Fußverkehr ca. 12 Fahrradabstellplätze ohne Entfall von Kfz-Stellplätzen entstehen.

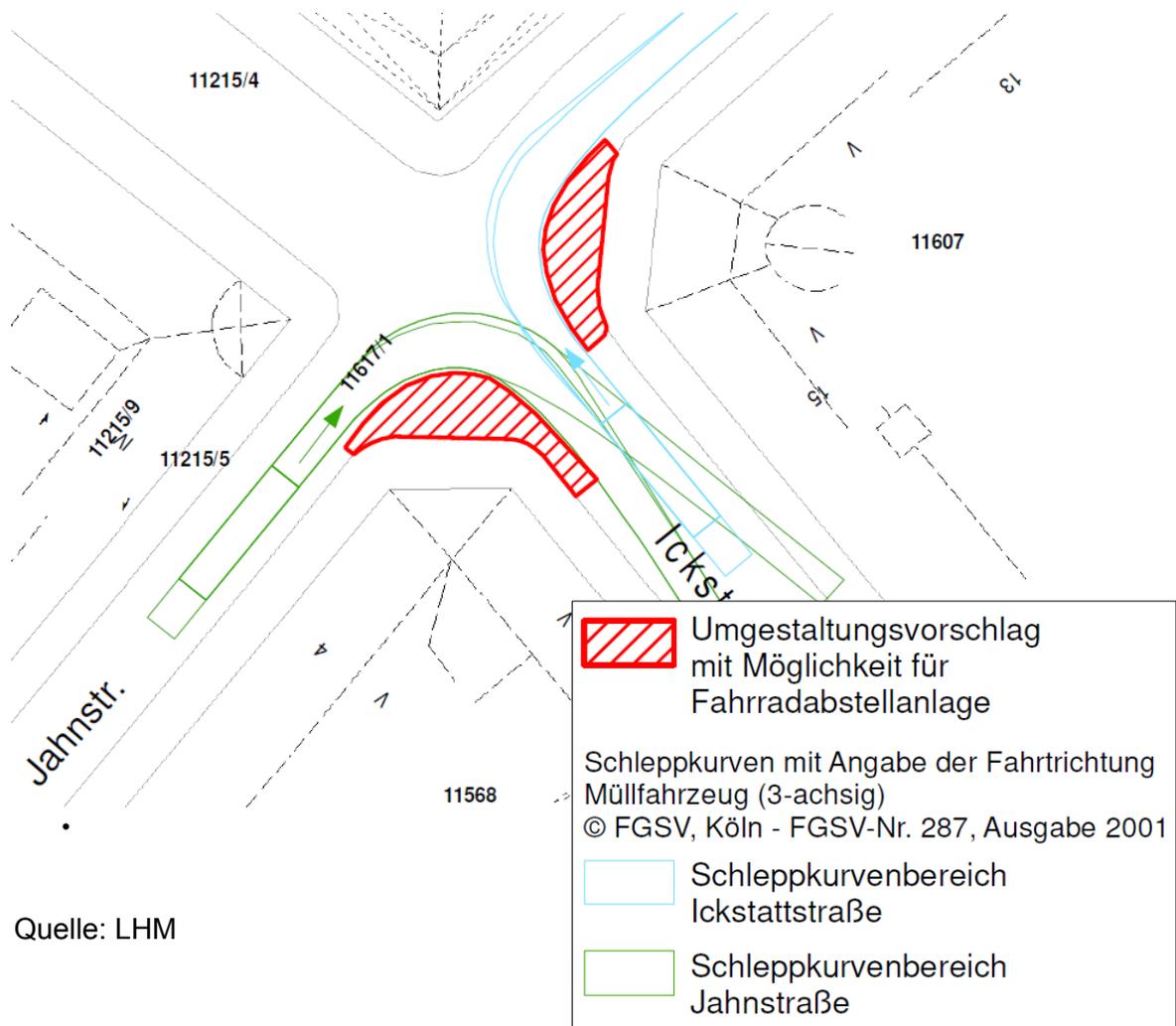


Abbildung 3: Darstellung der ungefähren Lage zur Schaffung von Abmarkierungen zur Rückgewinnung von Fläche für Radabstellanlagen (rote Schraffur) (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des Geoinformationsdienstes der Landeshauptstadt München)

Sollten die im Übersichtsplan vorgeschlagenen überdimensionierten Flächen zugunsten der Errichtung von ca. 12 Fahrradabstellplätzen abmarkiert werden, kann der Nachfrageüberhang am betrachteten Knotenpunktbereich gedeckt werden.

Alle Standorte befinden sich im Parklizenzengebiet „Am Glockenbach“. Die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen an zwei der drei Knotenpunkte ermöglicht jedoch eine erhebliche Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und somit eine Entlastung der Gehbahnen von wild abgestellten Rädern. Dies kommt nicht nur den Radfahrenden, sondern auch dem Fußverkehr zugute und wird somit aus Sicht des Parkraummanagements im Rahmen der Gesamtabwägung unterstützt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 wird entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 wird entsprochen.

Das Baureferat sowie das Kreisverwaltungsreferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach eine Realisierung des Fahrradabstellangebots an Knotenpunkten der Jahnstraße realisierbar ist.
2. Der Bezirksausschuss 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt stimmt der Umsetzung des Abstellangebots gemäß dem Vorschlag der Stadtverwaltung am Knotenpunkt Jahnstraße / Am Glockenbach / Baumstraße zu.  
Das Baureferat wird gebeten, das Abstellangebot im Rahmen der Maßnahme „Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05486) umzusetzen.
3. Der Bezirksausschuss 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt stimmt der Umsetzung des Abstellangebots gemäß dem Vorschlag der Stadtverwaltung am Knotenpunkt Jahnstraße / Hans-Sachs-Straße / Westermühlstraße zu.  
Das Baureferat wird gebeten, das Abstellangebot in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat zu errichten.
4. Der Bezirksausschuss 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt stimmt der Umsetzung des Abstellangebots gemäß dem Vorschlag der Stadtverwaltung am Knotenpunkt Klentzestraße / Ickstattstraße zu.  
Das Baureferat wird gebeten, die Knotenpunktumgestaltung in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat vorzubereiten und das Abstellangebot im Rahmen der Umsetzung zu errichten.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Herr Prof. Dr. Ruckert

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 02
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. An das Kreisverwaltungsreferat
13. An das Baureferat  
jeweils mit der Bitte um Vollzug des Beschlusses
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3